

ein unbilliges Auskunftsmittel. Denn durch mehre Aemter werden ihnen auch mehre Arbeiten aufgebürdet, ohne daß dadurch ihre Hauptstellung verändert wird, in der sie doch gleiche Pflichten mit andern haben. Wo aber gleiche Pflichten sind, da müssen auch gleiche Rechte sein.

**Königl. Commissar D. Hänel:** Um einem Mißverständnis vorzubeugen, bitte ich um das Wort. Der geehrte Abg. der Universität Leipzig erwähnte, daß die Collegiaturen ohne Entschädigung eingezogen worden wären. Das ist nicht der Fall; diejenigen nämlich, welche bereits früher in dem Genuße derselben gestanden haben, sind darin verblieben und werden auch, so weit es die Kräfte des Fonds erlauben, aus welchem die Einkünfte derselben fließen, auf ihre Lebenszeit darin verbleiben. Nach deren Abgang werden hingegen die Revenuen des Fonds nach dem Ermessen der Regierung zu den Besoldungen der Professoren verwendet werden. Was die Leipziger Literaturzeitung betrifft, so habe ich nachträglich noch zu erinnern, daß allerdings die letzten Lieferungen derselben gediegener und gehaltreicher waren, als die früheren; allein damals war der Beschluß, diese Beihülfe einzuziehen, bereits gefaßt worden, und man fand es besonders in Hinsicht des unverhältnißmäßigen Mehraufwandes, welcher erforderlich gewesen wäre, nicht rathsam, davon wieder abzugehen.

**Domherr D. Schilling:** In Ansehung der Collegiaturen muß ich das bestätigen, was der Herr königl. Commissar angeführt hat. So habe ich es aber auch schon in meiner ersten Rede dargestellt. Denn ich habe nicht in Abrede gestellt, daß die Collegiaturen denjenigen, die bereits im Genuße derselben waren, gelassen worden seien, sondern nur geäußert, daß für alle Andern, deren Einkommen gering ist, jede Aussicht abgeschnitten worden sei, jemals in den Genuß einer solchen Wohlthat zu gelangen.

**Referent D. Crusius:** Wenn es schon die Aufgabe der zweiten Deputation ist, die Rücksichten auf die Staatskasse immer besonders im Auge zu behalten, so würde sie doch, wenn es sich hier um die Beeinträchtigung der Zwecke der Universität gehandelt hätte, gewiß nicht Anstand genommen haben, sich dagegen auszusprechen. Allein von Ersparnissen ist hier nicht die Rede: die Deputation hat im Gegentheil gefunden und auch im Berichte dargestellt, daß die Forderungen für Universitätszwecke im Allgemeinen sowohl als insbesondere für die jetzt in Frage befangene Position, nämlich für Besoldung der Professoren, nicht nur nicht gesunken, sondern um 1110 Thlr. erhöht worden sind; sie hatte also keinen Grund zu einer Besorgniß, als ob gerade hier eine unzeitige Ersparniß in Rede sei. Dies nur zur Rechtfertigung der Deputation, daß sie die höheren Interessen hier nicht aus den Augen verloren hat. Was nun die Erinnerungen des Herrn Deputirten der Universität anlangt, so haben sie schon bei dem vorigen Landtage eben so wie auch bei diesem in den Berathungen der Deputation zur Erwägung vorgelegen, und man hat sich beim vorigen

Landtage namentlich die Frage gestellt, ob es nicht angemessen sein dürfte, auf eine gleichmäßige Dotation der verschiedenen Professuren anzutragen, weil nicht zu verkennen ist, daß nach den der jenseitigen Deputation mitgetheilten Uebersichten wohl sehr grelle Abstände in Hinsicht der Höhe dieser Besoldungen stattfinden. Aus den so eben von dem Herrn Regierungscommissar entwickelten Gründen glaubte aber die Deputation damals und ist noch gegenwärtig der Ansicht, von einem Antrage der Art zur Zeit noch absehen zu dürfen. Ich glaube übrigens nicht nöthig zu haben, zur Erläuterung des Deputationsgutachtens etwas Weiteres hinzuzufügen, und ersuche den Herrn Präsidenten, der geehrten Kammer die Frage vorzulegen, ob sie diese Bewilligung aussprechen wolle.

**Präsident v. Gersdorf:** Zuvörderst würde es darauf ankommen, ob die Kammer diejenigen 20,000 Thlr. als ein Berechnungsquantum bewilligen wolle, welche bei dieser Position von unserer Deputation dazu empfohlen worden, und ich bitte, sich darüber auszusprechen? — Allgemein Ja. —

**Präsident v. Gersdorf:** Ich komme nun auf den Antrag, welcher im Berichte in den Worten enthalten ist: „die hohe Staatsregierung wolle den Contract mit dem Universitätsstallmeister einer Revision unterwerfen und nach Befinden die nöthigen Einleitungen treffen, daß ein minder kostspieliger und zweckmäßigerer Unterricht in der Reitkunst auf der Universität stattfinde.“ Die Deputation rath an, uns diesem Antrage anzuschließen, und ich frage die Kammer, ob sie das thun zu wollen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

a) 72 Thlr. — — transitorisch, zu Entschädigung der Juristenfacultät wegen aufgehobener Promotionen ad facultatem, und

3) 300 Thlr. — — transitorisch, Besoldungszulage für Unterbeamte des Universitätsgerichts zu Entschädigung für Sportelverlust.

Die durch Personalveränderungen möglich gewordene Abminderung der erstern Post von 114 Thlr. — — auf 72 Thlr. — —, und der letztern von 800 Thlr. — — auf 300 Thlr. — — kann nur erwünscht sein und es steht daher dieser transitorischen Bewilligung von resp. 72 Thlr. — — und 300 Thlr. — — ein Bedenken nicht entgegen.

**Präsident v. Gersdorf:** Wenn die Kammer hier nichts zu bemerken findet, so würde ich fragen, ob sie die hier bemerkten transitorischen Bewilligungen von resp. 72 Thlr. und 300 Thlr. eintreten lassen wolle? — Einstimmig Ja. —

4) 900 Thlr. — — zu Stipendien und Brennholz für Studierende.

Die Bewilligung dieses, bei früheren Ständeversammlungen stets anerkannten, dormalen nur wegen erhöhteter Holzpreise um 29 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. gesteigerten Postulates wird empfohlen.

**Präsident v. Gersdorf:** Ich frage: Ob die Kammer die